

## **Alumniverband der Universität Wien Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen**

### **Auftragserteilung**

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragserteilung. Es werden nur schriftliche Aufträge entgegengenommen und nur schriftliche Vereinbarungen oder Weisungen sind gültig. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des österreichischen Zeitschriftenverbandes. Die Anzeigenpreislisten samt Geschäftsbedingungen in aktueller Form können eingesehen werden auf [www.alumni.ac.at](http://www.alumni.ac.at).
2. Im Zweifelsfall gelten die Anzeigenaufträge für die nächste Ausgabe.
3. Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Alumniverband der Universität Wien ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und ihre Form hin zu überprüfen. Der Auftraggeber hält den Alumniverband der Universität Wien gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos.
4. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Alumniverband der Universität Wien Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 % der zugesicherten Druckauflage zur Auslieferung kommen. Sollte dieser Auslieferungsgrad nicht erreicht werden, wird der Auftrag in der nächst folgenden Ausgabe ausgeführt.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Alumniverband der Universität Wien als solche gekennzeichnet.
6. Der Alumniverband der Universität Wien behält sich das Recht vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Ein Schadenersatzanspruch durch eine solche Ablehnung ist ausgeschlossen.

### **Druckunterlagen**

1. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Der Alumniverband der Universität Wien übernimmt keine Haftung für Beeinträchtigungen durch auf dem Postweg beschädigte oder verloren gegangene Druckunterlagen.
2. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
3. 2 Belegexemplare werden bei Rechnungslegung mit gesendet.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Richtlinien entsprechende Druckunterlagen beizustellen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Der Alumniverband der Universität Wien ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
5. Ein Ersatzanspruch besteht nur, wenn die Qualität der Einschaltung erheblich beeinträchtigt ist. Er ist mit dem Nettowert der Einschaltung begrenzt. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. Der Alumniverband der Universität Wien ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckunterlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt, anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält den Alumniverband der Universität Wien im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.
7. Die Druckunterlagen sind in elektronischer druckfähiger Form zu übermitteln.

### **Verrechnung**

1. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum anerkannt.
2. Platzierungswünsche können nur bei Zahlung eines Platzierungszuschlages von 10% des Listenpreises berücksichtigt werden.

3. Sämtlichen Preisen werden in der jeweils geltenden Höhe Anzeigenabgaben hinzugerechnet.

#### **Storno**

1. Bei Auftragsstorno vor dem Anzeigenschluss werden 20 % des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
2. Bei Auftragsstorno nach Anzeigenschluss (sofern dies technisch noch möglich ist) wird der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt.

#### **Zahlung**

1. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage netto Kassa ab Faktoreneingang
2. Der Alumniverband ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien.
4. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. verrechnet.

#### **Kontakt:**

Mag. Judith Jennewein

Anzeigen & Inserate

[judith.jennewein@univie.ac.at](mailto:judith.jennewein@univie.ac.at)

4277-28003